

## **Digitalisierungsausschuss, 31.05.2023, öffentlich**

### **Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“**

#### **Frage:**

Würde eine Etablierung des Siegels „Blauer Engel“ in der IT-Beschaffungsrichtlinie der Stadt einen ökologischen Mehrwert bieten?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Vergaberecht bindet öffentliche Auftraggeber und sieht grundsätzlich auch eine umweltfreundliche Beschaffung vor. Regelungen dazu sind in die städtische Dienstanweisung für Vergaben (DA Vergaben) übernommen worden. Insbesondere bei der Ausschreibung von Lieferleistungen ist die Forderung einschlägiger Zertifikate ein geeignetes Mittel, um z.B. IT- Hardware zu beschaffen, die unter anderem über umweltfreundliche Produkteigenschaften verfügen. Eine explizite Etablierung des Siegels „Blauer Engel“ in der DA Vergaben bietet aus Sicht der Verwaltung keinen ökologischen Mehrwert (siehe Antwort zur Zusatzfrage).

#### **Zusatzfrage:**

Wenn nicht, welche Vor- und Nachteile hätte eine Ausrichtung der IT-Beschaffungsrichtlinie der Stadt „Blaue Engel“ gegenüber den aktuell verwendeten Kriterien?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Welche Zertifikate gefordert werden, hängt sehr vom jeweiligen Beschaffungsgegenstand ab. Auch im Bereich der IT- Hardware verfügen naturgemäß nicht alle Komponenten regelmäßig über dieselben Zertifikate. Es ist wichtig im Vorfeld einer Ausschreibung in Erfahrung zu bringen, welche Zertifikate sinnvollerweise gefordert werden sollen/können. Auch deshalb, um es Bietern überhaupt zu ermöglichen, bedarfsgerechte und wertbare Angebote abzugeben. Eine grundsätzliche Vorgabe des Blauer Engel- Zertifikats könnte den Wettbewerb in den jeweiligen Einzelfällen nicht nur einschränken, sondern in vergaberechtlich unzulässiger Weise behindern. Vor diesen Hintergründen wurden bei der letzten Ausschreibung von IT Hardware für die Rechner und Monitore TCO 8.0- und Energy Star 8.0 Zertifikate und für die Netzwerkdrucker das Blauer Engel- Zertifikat gefordert.